



Käthe-Kollwitz-Schule

Schulnummer: 158422

Straße: Bergstraße 11 – 13

PLZ, Ort: 59174 Kamen

Förderschule im Verbund
Städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten
Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung
Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Tel.: 02307/944193

Fax: 02307/944194

E-Mail: 158422@schule.nrw.de

Gliederung

I. Pilotphase der Kompetenzzentren in NRW

Regionalverband Dortmund/Unna

Einleitung vom Eckpunktepapier ausgehend zur Bedeutung der Einzelerlasse

II. Aufbruch konkret

II.3 Kamen

II.3.1 Ausgangslage

II.3.2 Konzeptionsschwerpunkte

II.3.4 Ressourcen und Organisationsübersicht

III. Die Einheitlichkeit der sonderpädagogischen Standards sichern

Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen

IV. Vier Wege, das Gelingen zu meistern

allgemeiner Einführungstext

IV. Umsetzung konkret

IV.3 Kamen

IV. 3.1 Veränderte Rahmenbedingungen

IV. 3.2 Organisations- und Arbeitsstrukturen

IV. 3.3 Ergebnisse

IV.3.4 Personalplanung und Einsatz

V. Stolpersteine

V. 1 4 mal KsF und 4 mal gleich

V. 2 4 mal KsF und 4 mal anders

V. 2. 3 Kamen

VI. Weitergehen in das nächste Jahr der Pilotphase

VI.3 Kamen

	Käthe-Kollwitz-Schule Schulnummer: 158422	Straße: PLZ, Ort:	Bergstraße 11 – 13 59174 Kamen
Förderschule im Verbund Städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung		Tel.: 02307/944193 Fax: 02307/944194 E-Mail: 158422@schule.nrw.de	

I. Pilotphase der Kompetenzzentren in NRW

Regionalverband Dortmund/Unna

Einleitung vom Eckpunktepapier ausgehend zur Bedeutung der Einzelerlasse

II. Aufbruch konkret

II.3. Kamen

Der Aufbruch und der Wunsch als „Förder- und Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ zu arbeiten, ist eigentlich schon recht früh erfolgt. Unter Aufbruch konkret soll der Weg bis zur Beantragung und Genehmigung mit den bis dorthin entwickelten Vorstellungen verstanden werden.

II.3.1 Ausgangslage

▪ Vorläufe auf dem Weg zum Kompetenzzentrum

Nach Beratung in Lehrerkonferenz und Schulpflegschaft wurde bereits auf der Schulkonferenz am 09.12.2004 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist bereit sich mit Blick

- *auf die aktuelle Schulentwicklung und*
- *das zu erwartende neue Schulgesetz*

über eine Förderschule im Verbund zu einem Förderzentrum zu entwickeln, um von dort aus den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung qualitativ und quantitativ unter optimaler Ausschöpfung der Ressourcen sicherzustellen.

Die Arbeit in einem Förderzentrum könnte sich auf vier Säulen aufbauen:

- *Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten (LE/ES/SQ) in den allgemeinen Schulen des Einzugsbereiches*
- *Förderung von Schülerinnen und Schülern in einem Stammschulbereich der Förderschule (möglichst temporär / nicht dauerhaft)*
- *Beratungszentrum im Verbund mit Jugendhilfe, Sozialhilfe, Gesundheitsamt, Beratungsstellen usw.*
- *Einrichtung von Diagnosegruppen zur effektiven Diagnose und Förderplanung*

In Folge des Beschlusses erfolgten seitens der Schulleitung Gespräche mit Schulträger und Schulaufsicht.

In den Gesprächen und Gesprächsvorlagen wurde darauf abgehoben, dass es Ziel der Maßnahmen seit 1995 (Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung) war, Förderangebote zu installieren, die dem jeweiligen individuellen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Es sollten vor allem möglichst viele integrative Angebote entwickelt werden, die eine wohnortnahe schulische Versorgung sicherstellen.

Vor dem Hintergrund der starken Zunahme von Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen, der leichten Abnahme der Zahl von Schülerinnen und Schülern in Kamen und Bönen die gemeinsam unterrichtet werden, und dem Aufbau eines weitgehend unabhängigen Parallelsystems im Primarstufenbereich, welches seitens der Schule als kontraproduktiv eingeschätzt wurde und wird, wurde eine weitergehende Entwicklung sonderpädagogischer Förderung im Einklang mit den Schulen des Einzugsbereiches angeregt. Des Weiteren wurde festgehalten, dass einzelne Schülerbiographien zunehmend individuelle Lösungen erfordern, die nur über mehr Flexibilität in der sonderpädagogischen Förderung sicherzustellen sind.

Gemäß der beschlossenen und vereinbarten Entwicklungslinie wurde die Käthe-Kollwitz-Schule am 1.02.2006 eine Schule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache.

In der schriftlichen Stellungnahme der Schulaufsicht (29.06.2005) in Bezug auf die Umwandlung in eine Förderschule im Verbund wurde seitens der Schulaufsicht bemerkt und schriftlich fixiert:

„Weiterhin bleibt für die Käthe-Kollwitz-Schule die Entwicklungsoption zu einem sonderpädagogischen Förder- und Kompetenzzentrum. Motto: Entwicklung der Käthe-Kollwitz-Förderschule als Verbundschule zu einem Sonderpädagogischen Förderzentrum. Die Errichtung von Sonderpädagogischen Förderzentren ist eine bundesweite Entwicklung“

Entsprechend den Beschlüssen und Vereinbarungen stellte der Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase zum Kompetenzzentrum 2008 nur einen konsequenten und logischen Schritt in der Schulentwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule dar.

In der Schulkonferenz vom 09.01.2008 wurde der Schulleitung der Auftrag erteilt den Schulträger um eine entsprechende Antragstellung zu bitten. Der Antrag wurde entsprechend den vorgegebenen Anforderungen unter Bezug auf das Eckpunktepapier unter hohem Zeitdruck fristgerecht gestellt. Leider wurde die Käthe-Kollwitz-Schule in diesem ersten Durchgang nicht ausgewählt. Erst kurz vor Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgte eine Nachfrage, ob der ursprüngliche Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase aufrecht erhalten wird. Am 18.06.2009 erfolgte seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung kurzfristig die Zusage zur Teilnahme im Schuljahr 2009/2010 und die Mitteilung, dass der Genehmigungserlass zur Teilnahme in Vorbereitung ist. Dementsprechend befindet sich die Käthe-Kollwitz-Schule in diesem Schuljahr (2011/2011) erst im zweiten Jahr der Pilotphase.

- **Rahmenbedingungen**

Definition des Einzugsbereichs

Der Einzugsbereich ist fest umrissen. Zum Einzugsbereich der Schule gehören die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen (Schulträger der Schule ist die Stadt Kamen). Kamen und Bönen gehören zum Kreis Unna.

Es handelt sich um einen Einzugsbereich, der aktuell ca. 66.000 Einwohner umfasst. Der Schuleinzugsbereich ist flächenmäßig mit ca. 7900 ha relativ groß und umfasst bei der Gemeinde Bönen auch ländliche Bereiche bis zur Stadtgrenze nach Hamm.

Zum Vergleich : Lünen als größte Stadt im Kreis Unna hat bei einer Bevölkerungszahl von ca. 88.000 Einwohnern nur eine Gesamtfläche von ca. 5800 ha. Über den Vergleich der Gesamtfläche erklärt sich auch der relativ hohe Anteil von Fahrschülern, der bei ca. 80 % liegt.

- **Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler nach § 5 AO-SF während der letzten 5 Jahre vor Eintritt in die Pilotphase**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Einzugsbereich der Schule

Schuljahr	Käthe-Kollwitz-Schule			andere Förderschulen			GU			integrative Fördergruppe			Gesamt		
	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>
2008/09	20	151	0	26	0	22	16	22	4	0	0	0	62	171	26
2007/08	7	183	0	31	0	24	18	19	4	0	0	0	56	202	28
2006/07	3	207	0	24	0	30	12	8	2	0	0	0	39	215	32
2005/06	0	222	0	22	0	26	8	11	1	0	0	0	30	233	27
2004/05	0	238	0	20	0	26	2	4	0	0	0	0	22	242	26

Schuljahr	Gesamtschülerzahl in Bönen und Kamen (Einzugsbereich der Schule)	Gesamtzahl der sonderpäd. geförderten Schülerinnen und Schüler	Anteil in %
2008/09	7703	259	3,36
2007/08	8027	286	3,56
2006/07	8135	286	3,52
2005/06	8078	290	3,59
2004/05	7946	290	3,65

▪ Netzwerkschulen im Einzugsbereich

Über den oben definierten Einzugsbereich ist auch die Zahl und die Art der Schulen im Netzwerk festgelegt.

Die Käthe-Kollwitz-Schule als Schule im Verbund hat als Netzwerkpartner insgesamt

- 10 Grundschulen (Kamen 7 / Bönen 3)
- 2 Hauptschulen (Kamen 1 / Bönen 1)
- 1 Gesamtschule (Kamen)
- 2 Realschulen (Kamen 1 / Bönen 1)
- 2 Gymnasien (Kamen 1 / Bönen 1)
- 2 Förderschulen (Kreisschulen / FS Emotionale und soziale Entwicklung / FS Sprache)
- 2 Berufsschulen (Kreis)

▪ Schule im Netzwerk

Die Käthe-Kollwitz-Schule verfügte zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Teilnahme am Pilotprojekt Förderzentrum für sonderpädagogische Förderung (wie alle Förderschulen) über viele zur individuellen Förderung notwendigen Netzwerkverbindungen:

- Jugendamt/Jugendämter (Für die Gemeinde Bönen erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt). Die Arbeit ist etabliert, soll heißen: dauerhaft Kontakte, Teilnahme an den Hilfeplangesprächen – die teilweise in der Schule stattfinden, Teilnahme der Mitarbeiter des ASD an Konferenzen (Klassenkonferenzen) und Gesprächen , Gemeinsame Projekte – z. B. Übermittagbetreuung in gemeinsamer Verantwortung zur Vermeidung von Tagesgruppen und Heimunterbringungen
- alle Bildungsträger im Kreis - Besuche im Rahmen der Berufswahlvorbereitung teilweise Wochenpraktika mit Lehrerinnen und Lehrern
- Polizei – Prävention und Strafverfolgung / Teilnahme an Moderatorenausbildung zum Deeskalationstrainer (3 Kollegen) und an Fortbildung zur Selbstwertstärkung von Mädchen (feste Umsetzung im Schulprogramm)
- Erziehungsberatungsstellen
- Psychiatrien der Umgebung – einschließlich Tagesklinik
- Frühförderstelle – regelmäßige Kontakte – mindestens einmal im Jahr Abstimmungs- und Informationsrunde
- Umliegende Kindergärten
- Umliegende Logopäden und Kinderärzte/Psychologen
- Gesundheitsamt : Untersuchungen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, Impfungen, Untersuchungen zur Selbstständigkeit zur Taxibeförderung, Schulfähigkeit, Gesundheitsfürsorge usw.
- Schulleitung war und ist Mitglied der Psychosozialen - Arbeitsgemeinschaft des Kreises für Kinder- und Jugendliche (seit vielen Jahren Sprecher). Die Arbeitsgemeinschaft ist ein kreisweites Gremien in dem alle Institutionen vertreten sind, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. Verantwortung dafür haben (Kinderärzte, Psychologen, Erziehungsberatungsstellen, Integrationshilfen, Psychiatrien, Tagesklinik, Jugendämter, Drogenberatung, Schulen, Frühförderstelle, Ärzte des Gesundheitsamtes). Hier geht es um Informationen über die Arbeitsweise der Institutionen, Kontaktgespräche, Fallberatung, allg. Informationsplattform

- Die Schule war und ist vertreten im Verein für Verkehrssicherheit und Kriminalprävention des Kreises Unna unter Leitung des zuständigen Landrates.
- Agentur für Arbeit
- Lebenshilfe Königsbon

Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig. Als Förder- und Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung muss das System stabilisiert und ausgebaut werden.

II.3.2 Konzeptionsschwerpunkte

Grundlegende Aussagen zur Förderung

Die sonderpädagogische Förderung der Käthe-Kollwitz-Schule orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Jedes Kind ist einzigartig und hat eine individuelle Biographie.
Daraus folgt : Jede Förderung ist individuell.
- Es gibt ein persönliches Recht auf Erziehung und Unterricht. Ein Schüler hat Anspruch darauf, dass Fachpersonal im Rahmen von schulischer Erziehung und Unterricht über seine aktuelle Entwicklung auf Basis erworbener Fachkompetenzen reflektiert und diese Gedanken auch in Form von Zielen und möglichen Methoden in Förderplänen festhält und diese umsetzt.
Förderung muss intrapersonelle Ressourcen mit einbeziehen, d.h. alle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sich positiv auf das Erreichen von Förderzielen auswirken könnten, müssen einbezogen werden. Kompetenzen und Stärken sind als Ausgangsbasis für das pädagogische Handeln zu betonen. Die Beschreibung eines Defizits oder des Abstands zu einem gewünschten Ziel ist keine ausreichende Basis für eine Förderung. Förderung berücksichtigt das Kind in seiner Ganzheit.
- Zielgleiche Förderung bei den Förderschwerpunkten Emotionale Entwicklung und Sprache: Es geht darum die vorgegebenen allgemeinen und spezifischen Ziele (curriculare Vorgaben) unter Ausnutzung intrapersoneller Ressourcen in angepasste individuelle Lernwege umzusetzen. Die in Schule handelnden Personen erkennen und nutzen die Fähigkeiten jedes Einzelnen zur Konzipierung einer Förderung, die den Bildungserfolg sichert.
- Zieldifferente Förderung beim Förderschwerpunkt Lernen:
Auch von Schülern mit einer Beeinträchtigung im Lernen wird Leistung verlangt, aber eine Leistung, die unter Ausschöpfung intrapersoneller Ressourcen den individuellen Möglichkeiten entspricht und nicht ausschließlich einem abstrakten Lehrplan einer Schulform, Schulstufe oder Lerngruppe.

II.3.3 Zieldefinition

Ziele der Pilotphase

Als Ziele einer Schule im Verbund, die sich zum Kompetenzzentrum entwickelt, werden unter Kenntnisnahme des Eckpunktepapiers mit Antragstellung nachfolgende Ziele angestrebt :

- Prävention: Verhindern, dass sich erhöhte Förderbedarfe zu sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen
- Ausweitung integrativer Förderung bei entsprechender Schulstruktur und guten Voraussetzungen an den allgemeinen Schulen
- Optimierung des Förderprozesses und der Diagnose zur Erreichung der erstgenannten Ziele durch verstärkte Einbindung externen Sachverständigen und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Arbeit eines Kompetenzzentrums bzw. die Entwicklung dorthin ist aus Sicht der Käthe-Kollwitz-Schule dann als erfolgreich anzusehen, wenn durch präventive Arbeit die Zahl der sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schüler nach 3 jähriger Pilotphase zwischen 3 bis 5 Prozent unter der Zahl sonderpädagogisch zu fördernder Schüler strukturgleicher Regionen ohne Förderzentrum liegt und wenn die Zahl der integrativ geförderten Schülerinnen und Schüler um ca. 3 bis 5 Prozent höher liegt als in vergleichbaren Regionen ohne Förderzentrum.

Dies kann möglicherweise durch organisatorische Veränderungen, die über ein Kompetenzzentrum ermöglicht werden, erreicht werden. Damit ist in keiner Weise die Qualität des Unterrichts in den Stammschulen und im GU der allgemeinen Schulen die bisher geleistet wurde, in Frage gestellt.

II.3.4 Ressourcen und Organisationsübersicht

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Prävention können unterschiedlich genutzt werden:

- Arbeit mit dem Kind in Einzelförderung
- Arbeit in der Klasse (Teamteaching)
- Qualifikation und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- Vernetzung außerschulischer Hilfen
- liegt temporär kein Bedarf vor, sollte die Diagnosegruppe unterstützt werden

Die für die Diagnose/Diagnosegruppe zur Verfügung stehenden Ressourcen können flexibel genutzt werden:

- Bei erhöhtem Bedarf kann ein Diagnoseunterricht mit bis zu 5 Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Gruppe kann je nach Bedarf auch an einer Grundschule im Netzwerk eingerichtet werden.
- Es kann auch im Einzelverfahren diagnostiziert werden.
- Sollte temporär kein Bedarf sein werden die Ressourcen für präventive Maßnahmen eingesetzt

Sollten weitere Ressourcen frei werden könnte eine dauerhafte Gruppe bezüglich Deeskalation oder Mobbing eingerichtet werden, die über das ganze Schuljahr zur gleichen Zeit regelmäßig stattfindet und allen Schulen im Netzwerk offen steht. Die Käthe-Kollwitz-Schule verfügt insgesamt über 3 mit Zertifikat ausgebildete Moderatoren. Über die Teilnahme würde der Förderausschuss nach einem Clearinggespräch entscheiden.

Jährlich sollte einmal eine Gesamtkonferenz mit allen beteiligten Schulen (vertreten über die Schulleitungen) stattfinden, um über die vorliegenden personellen Ressourcen (Grundschullehrerinnen, Förderschullehrerinnen und Lehrer, Qualifikationen) Übersicht zu gewinnen und über die vorhergegangene Ressourcenverteilung zu reflektieren.

Der Förderausschuss sichtet die Ergebnisse von Beratung und Diagnose und geht nach einem gestuften Verfahren vor:

- Prävention / Installation von außerschulischen Hilfsangeboten
- Gemeinsamer Unterricht (zieldifferent oder zielgleich) oder sonderpäd. Fördergruppe und/oder Installation von außerschulischen Hilfsangeboten
- Beschulung im Kompetenzzentrum / zeitlich begrenzt oder längerfristig
- Förderung in weiteren Förderschulen des Netzwerkes (ES oder SB siehe Rahmenbedingungen)

Nachfolgend eine Übersicht aus der Antrags- und Planungsphase, die oben Beschriebenes noch einmal im Überblick wiedergibt.

Bereichs- und Organisationsübersicht

Kompetenzzentrum	
<u>Unterricht im Kompetenzzentrum</u> zielgleich (SB/ES s.o.) zieldifferent (L, s.o) Angebot des Offenen Ganztages, für bestimmte Schüler/innen auf Wunsch und nach Absprache mit der Jugendhilfe Die Unterrichtung kann auch nur temporär erfolgen zur Durchführung eines bestimmten Trainingsprogramms nach Festlegung durch den Förderausschuss	<u>Beratung</u> Im 14 tägigen Rhythmus werden zu festen Zeiten zwei Stunden offene Beratung für Eltern und Lehrer angeboten. Dort kann sowohl Elternberatung, wie auch kollegiale Beratung stattfinden. Ebenso kann auf Wunsch mit Eltern eine individuelle Schul- Laufbahnberatung erfolgen. Allerdings erst nach Rücksprache mit der allgemeinen Schule. Während diese Zeit sollten sowohl die Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle und Gesundheitsamt als feste Beratungs- und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
<u>Unterricht in der allgemeinen Schule</u> zielgleich oder zieldifferent (s.o) <u>Prävention:</u> Seitens des Kompetenzzentrums stehen 10 Unterrichtswochenstunden für die Durchführung und/oder Organisation präventiver Maßnahmen zur Verfügung	<u>Beratung/Clearing</u> Wöchentlich besteht die Möglichkeit zu festen Zeiten zwei Stunden mit den Schulen/Schulleitern des Netzwerkes in einem Vorclearing Schüler und Schülerinnen zu bestimmen bei denen ein Diagnoseverfahren durchgeführt werden muss.
<u>Diagnosegruppe</u> 10 Unterrichtswochenstunden wöchentlich kann Diagnoseunterricht stattfinden. Im Bedarfsfall Findet auch Einzelüberprüfung statt. Die Diagnose geht an den Förderausschuss.	<u>Förderausschuss</u> Der Förderausschuss tagt 14 täglich jeweils vier Stunden zu festen Zeiten. Zum Förderausschuss gehören der Leiter des Kompetenzzentrums, der „Diagnoselehrer“ Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Fachrichtungen nach Bedarf

III. Die Einheitlichkeit der sonderpädagogischen Standards sichern **Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen**

IV. Vier Wege, das Gelingen zu meistern allgemeiner Einführungstext

IV. Umsetzung konkret

IV.3 Kamen

IV.3.1 Veränderte Rahmenbedingungen

Die Käthe-Kollwitz-Schule gehörte leider nicht zu den ersten Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung, sondern konnte - wie bereits dargelegt - erst im Schuljahr 2009/2010 mit der Arbeit beginnen.

Das hatte deutliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der gesamten Arbeit und die Umsetzung konkret. Für den Aufbau der notwendigen Organisationsstrukturen musste mit Beginn der Arbeit des KsF berücksichtigt werden:

- Für das Anfangsjahr 2009/2010 wurden der Käthe-Kollwitz-Schule nicht die Lehrerstellen bezogen auf den ASD 2007, sondern basierend auf dem ASD 2008 als Besetzungsgröße zugewiesen. Das bedeutete einen Stellenverlust auf Dauer gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung, da sich die Schülerzahl zwischenzeitlich um ca. 25 Schülerinnen und Schüler vermindert hatte. Zusätzlich war eine Kollegin in den Ruhestand getreten. Es musste mit anderen personellen Ressourcen geplant werden.
- Wie die Entwicklung des ersten Kompetenzzentrums im Kreis Unna zeigte, ist ein AO-SF Verfahren zur rechtlichen Absicherung gefordert (siehe auch Grundsatzpapier zu den Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung vom Juni 2009), sollte sich nach Hilfestellung durch das Förderzentrum doch sonderpädagogischer Förderbedarf entwickeln oder deutlich zeigen, insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen. Die Käthe-Kollwitz-Schule ist mit der Antragstellung von einem Wegfall der AO-SF Verfahren ausgegangen.
- Unterbesetzung der Stellen im Grundschulkapital für den Gemeinsamen Unterricht

Nach Mitteilung, dass die Käthe-Kollwitz-Schule am Pilotprojekt teilnimmt und der Einzelerlass zur Genehmigung vorbereitet wird, nahm die Käthe-Kollwitz-Schule mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 die Arbeit auf.

IV. 3.2 Organisations- und Arbeitsstrukturen

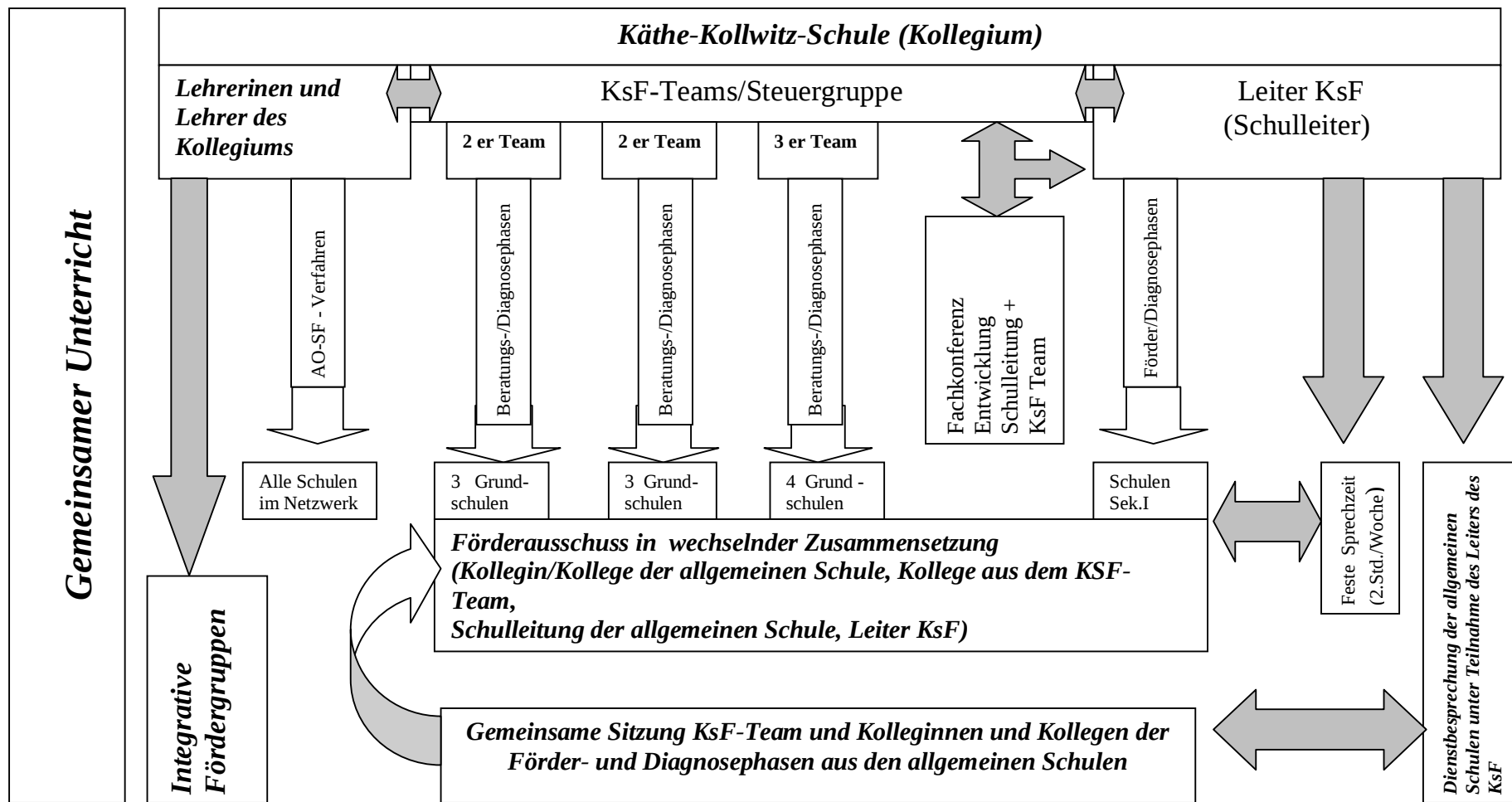
Es wurde ein Kompetenzteam, welches auch gleich Steuergruppe ist, aus 8 Personen gebildet bestehend aus:

Schulleitung (Schulleiter, Konrektorin) und 6 Kolleginnen und Kollegen, die gleichzeitig in der Gesamtheit auch als Steuergruppe agierten.

Nach mehreren Teamsitzungen erfolgten in Absprache mit der Schulaufsicht als Arbeitsgrundlage für das erste Jahr der Pilotphase folgende Festsetzungen:

- > Schwerpunktsetzung in der Prävention über die Entwicklung und Implementierung von Förder- und Diagnosephasen unter Berücksichtigung, dass bei Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs am Ende einer Förder- und Diagnosephase, ein vereinfachtes AO-SF Verfahren stehen kann.
- > Aufgrund der aktuellen schwachen Stellenbesetzung im Grundschulkapitel für die Sicherstellung des Gemeinsamen Unterrichts, der neuen Einrichtung von zwei neuen Integrativen Lerngruppen an einer Hauptschule des Einzugsbereiches und der schwachen Stellenbesetzung der Käthe-Kollwitz-Schule werden bezüglich des Gemeinsamen Unterrichtes keine Aktivitäten entwickelt. Eine zusätzliche Arbeit im und Stützung des GU würde die Kapazität und Möglichkeiten der Käthe-Kollwitz-Schule überfordern.
- > Für die Implementierung und Entwicklung der Förder- und Diagnosephasen werden zunächst ca. 500 - 600 Unterrichtswochenstunden für das Schuljahr eingeplant. Dies entspricht in etwa dem Stundenanteil der für die Durchführung von AO-SF ausfallen musste.
- > Ausbau und Stabilisierung des Netzwerkes

Auf Grund der genannten Festsetzungen wurde im Laufe des Schuljahres nachfolgende Organisationsstruktur aufgebaut.



Aufgaben der KsF Beratungs- und Diagnoseteams

Wie aus der Organisationsübersicht deutlich wird, wurden insgesamt 3 Beratungs- und Diagnoseteams gebildet, die die Schulen im Primarbereich der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen betreuen. Beratung und Diagnose erfolgen an einem festen Wochentag in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen.

Aufgaben :

- Beratung
 - der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen
- Präsenz während des gesamten Schuljahres an den insgesamt 10 Grundschulen zur
 - Beratung
 - Durchführung von Beratungs- und Diagnosephasen (momentan insgesamt 40 Unterrichtswochenstunden als maximales Kontingent)
- Teilnahme am Förderausschuss zur Festsetzung von Maßnahmen und Hilfsangeboten im gestuften Verfahren
- Elternberatung während der Beratungs- und Diagnosephasen
- 2 mal jährlich stattfindende Sitzungen mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen von Schülerinnen und Schülern bei denen Förder- und Diagnosephasen durchgeführt wurden bzw. werden
- Teilnahme und Durchführung von Fachkonferenzen unter Leitung des Leiters des KsF zur Weiterentwicklung und Fallberatungen als Entscheidungshilfe für die Teams, Klärung von neu auftretenden Fragen und Problemen

Schulleiter/Leiter des KsF:

- Feste Sprechzeiten (2 Stunden in der Woche) für Eltern, Lehrer und Schulleitungen (Sprechzeit ist der Montag : 9.30 – 11.30 Uhr)
Hier kann ein Vorclearing stattfinden. Bei Handlungsbedarf werden die Ergebnisse an das zuständige KsF Team weitergegeben.
- Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechungen (2 mal im Jahr) der Primarstufe, um wichtige Informationen weiterzugeben und/oder neue Anregungen und Vorschläge zu bekommen. Der Austausch hilft bei grundsätzlichen fördertechnischen Fragestellungen und Problemen.
- Teilnahme am Förderausschuss zur Entscheidung und Festsetzung von Maßnahmen und Hilfsangeboten
- Beratung der Schulen der Sekundarstufe I
- Durchführung von Beratungs- und Diagnosephasen in der Sek.I

Förder- und Diagnosephasen

Für die Förder- und Diagnosephasen gilt folgende Aufgabenverteilung:

- Beratung und Diagnose durch das KsF
- Durchführung der notwendigen Fördermaßnahmen durch die allgemeinen Schulen

Größte Schwierigkeit war es eine Art von Verfahren zu entwickeln, welches ermöglicht

- bei Bedarf frühzeitig im Sinne von Prävention mit Diagnose und Beratung einzugreifen, gleichzeitig aber auch sicherzustellen
- dass bei diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf dieser auch im Sinne der AO-SF rechtverbindlich und rechtssicher festgestellt werden kann unter Einbezug der Ergebnisse der Beratungs- und Diagnosephase und der durch die Grundschulen durchgeführten Fördermaßnahmen.

Das Verfahren wurde in enger Absprache mit der Schulaufsicht für den Primarbereich abgestimmt. Zu Beginn einer Beratungs- und Diagnosephase erklären die Eltern, dass sie sowohl mit einer Beratungs- und Diagnosephase als auch mit der Durchführung von informellen und standardisierten Verfahren einverstanden sind. Die für die Dokumentation und das Verfahren entwickelten Formblätter sind in der Anlage beigelegt.

In einem weiteren Dokumentationsbogen, der in weiten Teilen dem Aufbau eines Gutachtens im AO-SF Verfahren entspricht, werden von den Kolleginnen und den Kollegen des KsF Teams alle Maßnahmen, Tests, Gespräche, Beratungen und Schlussfolgerungen eingetragen.

Sollte am Ende einer solchen Beratungs- und Diagnosephase im Ergebnis sonderpädagogischer Förderbedarf stehen, ist diese Dokumentation einem Gutachten gleichzusetzen. Nach Entscheidung im Förderausschuss unter Einbezug des Elternvotums kann der Leiter des KsF ein Verfahren nach AO-SF auslösen und auch das Gesundheitsamt beauftragen die notwendige schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Ist dies erfolgt, wird dem Schulamt nur noch final mit Begründung mitgeteilt, dass für eine bestimmte Schülerin/ einen bestimmten Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Dies reicht als Entscheidungsgrundlage für die Schulaufsicht.

Beratungs- und Diagnosephasen können zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres beantragt und durchgeführt werden.

Förderausschuss

Der Förderausschuss sichtet die Ergebnisse von Beratung und Diagnose und geht nach einem gestuften Verfahren vor:

- Prävention / Installation von außerschulischen Hilfsangeboten
- Gemeinsamer Unterricht (ziendifferent oder zielgleich) oder sonderpäd. Fördergruppe und/oder Installation von außerschulischen Hilfsangeboten
- Beschulung im Kompetenzzentrum / zeitlich begrenzt oder längerfristig
- Förderung in weiteren Förderschulen des Netzwerkes (ES oder SB siehe Rahmenbedingungen)

Steuergruppe

Die Beratungs- und Diagnostikteams bilden gleichzeitig auch die Steuergruppe mit folgenden Aufgaben.

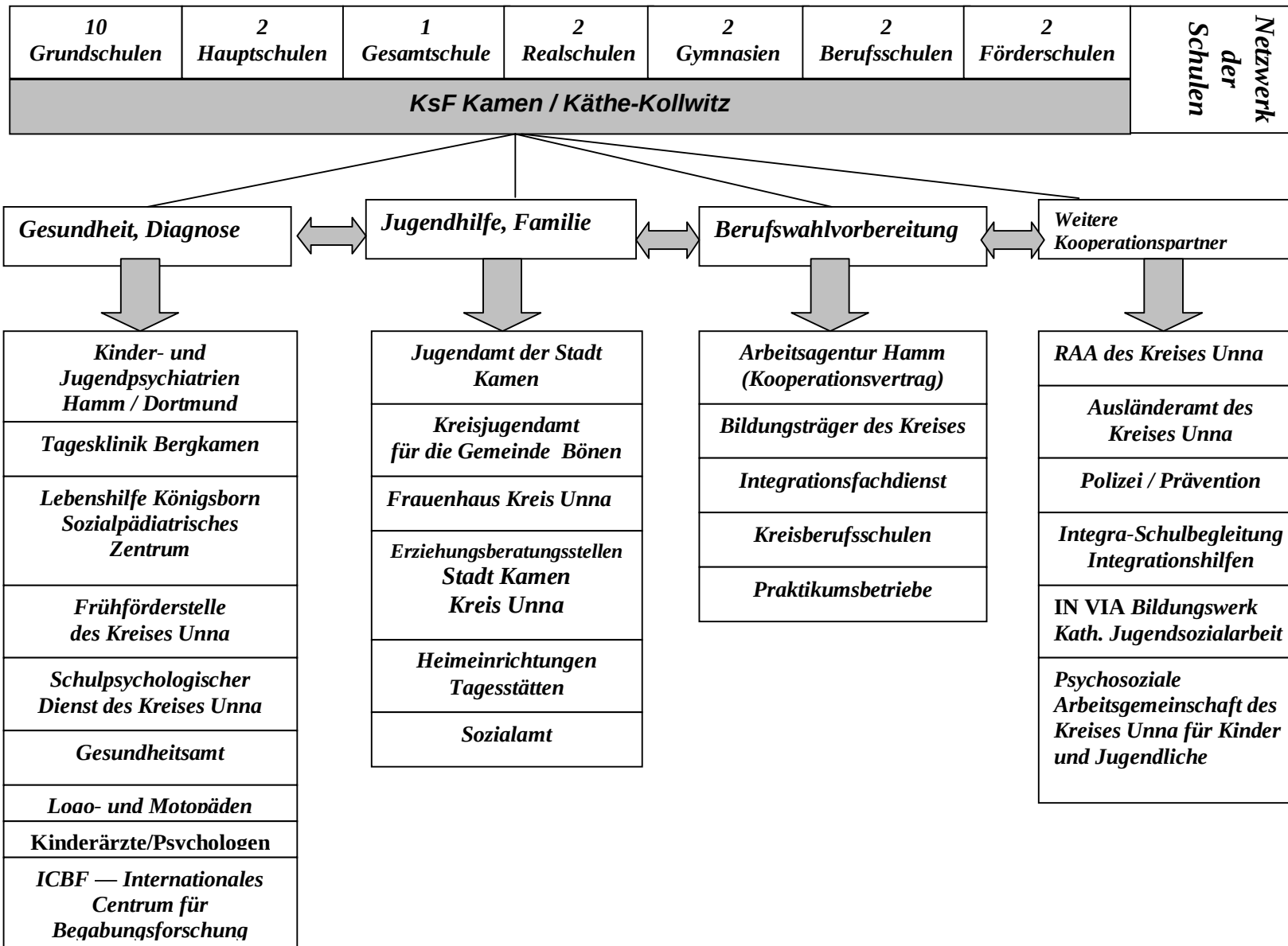
- Fallberatung
- Evaluation
- Weiterentwicklung des KsF
- Ressourcenverteilung
- Fortbildungsplanung

Die Aufgaben werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit der Leitung des KsF wahrgenommen.

Netzwerkarbeit

Während der Arbeit der ersten 1 ½ Jahre wurde im KsF deutlich, dass die Schule über ein tragfähigeres und verlässlicheres Netzwerk verfügt als angenommen. Nachfolgend eine Übersicht des aufgebauten Netzwerkes.

Netzwerkübersicht



V. 3.3 Ergebnisse

Fortschreibung der Entwicklung der Schülerzahlen für die Schuljahre Jahr 2009/2010 und 2010/2011

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gem. § 5 AO-SF im Einzugsbereich der Schule

Schuljahr	Käthe-Kollwitz-Schule			andere Förderschulen			GU			integrative Fördergruppe			Gesamt		
	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>	<i>ES</i>	<i>LE</i>	<i>SQ</i>
2010/11	23	94	1	30	0	20	27	24	8	0	18	0	80	13	29
2009/10	23	125	1	30	0	18	23	31	6	0	8	0	76	16	25
2008/09	20	151	0	26	0	22	16	22	4	0	0	0	62	17	26
2007/08	7	183	0	31	0	24	18	19	4	0	0	0	56	202	28
2006/07	3	207	0	24	0	30	12	8	2	0	0	0	39	215	32
2005/06	0	222	0	22	0	26	8	11	1	0	0	0	30	233	27
2004/05	0	238	0	20	0	26	2	4	0	0	0	0	22	242	26

Schuljahr	Gesamtschülerzahl in Bönen und Kamen (Einzugsbereich der Schule)	Gesamtzahl der sonderpäd. geförderten Schülerinnen und Schüler § 5 AOSF	Anteil in %
2010/11	7267	245	3,37
2009/10	7378	265	3,59
2008/09	7703	259	3,36
2007/08	8027	286	3,56
2006/07	8135	286	3,52
2005/06	8078	290	3,59
2004/05	7946	290	3,65

➤ **Vergleich AO-SF Verfahren und Beratungs- und Diagnosephasen**

	Förder- und Diagnosephase	Ergebnis					AOSF	Ergebnis				
		L E	E S	S Q	ohne	G U		L E	E S	S Q	ohne	G U
Primarstufe	29	7	2	0	20	4	15	7	3	0	5	6
Hauptschule	1	0	0	0	1	0	3	1	1	0	1	1
Gesamtschule	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1
Gesamt	30	7	2	0	21	4	20	9	4	0	6	8

In den Schuljahren bevor das KsF die Arbeit aufgenommen hat wurden durchschnittlich 50 bis 60 AO-SF Verfahren eröffnet und durchgeführt. Im ersten Jahr des KsF wurden nur noch insgesamt 20 AO-SF an das KsF gegeben. Zusätzlich wurden insgesamt 30 Beratungs- und Diagnosephasen über die allgemeinen Schulen in Anspruch genommen. Alle eingeleiteten Beratungs- und Diagnosephasen konnten bis Schuljahresende bearbeitet werden. Das Ergebnis der Beratungs- und Diagnosephasen wird von der KsF-Steuergruppe als positiv bewertet. Bei insgesamt nur 9 Schülerinnen und Schülern stand am Ende der Förder- und Diagnosephasen sonderpädagogischer Förderbedarf, der eine Entscheidung der Schulaufsicht bedurfte. Vier von den 9 Schülerinnen und Schülern werden im Gemeinsamen Unterricht gefördert.

Im Vergleich zu den Beratungs- und Diagnosephasen führten 13 der 20 eröffneten AO-SF-Verfahren im Ergebnis zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

IV.3.4 Personalplanung und Einsatz

Mit Beginn der Pilotphase als KsF wurden an der Hauptschule in Kamen zwei „Integrative Lerngruppen“ eingerichtet, die seitens des KsF personell versorgt werden mussten. Das bedeutete, dass ca.1 Lehrerstelle dort eingesetzt werden musste. Vor dem Hintergrund, dass zusätzlich ein Kollege während des Schuljahres in den Ruhestand versetzt wurde, waren über die Unterrichtsversorgung der Stammschüler kaum Ressourcen für das KsF frei.

Für die Implementierung und Entwicklung der Förder- und Diagnosephasen wurden zunächst ca. 500 Unterrichtswochenstunden für das Schuljahr eingeplant. Dies entspricht in etwa dem Stundenanteil der für die Durchführung von AO-SF in den vorherigen Schuljahren ausfallen musste. Auf dieser Grundlage wurden für Planung, Entwicklung und Implementierung der Beratungs- und Diagnosephasen im ersten Halbjahr zunächst 20 Unterrichtsstunden in der Woche eingesetzt. Mit verstärkter Aufnahme der Beratungs- und Diagnosephasen wurde der Anteil im zweiten Halbjahr 2009/2010 auf 32 Unterrichtsstunden pro Woche (1,16 Stellen) erhöht.

Für die „Integrativen Lerngruppen“ an der Hauptschule Kamen und die Förder- und Diagnosephasen wurden somit im zweiten Halbjahr insgesamt ca. 2,2 Lehrerstellen verwandt.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 – dem zweiten Jahr der Pilotphase - nahm die Schülerzahl

an der Käthe-Kollwitz-Schule als KsF noch einmal um ca. 30 Schülerinnen und Schüler ab. Die gewonnenen Stellen wurden allerdings fast aufgezehrt durch die weitere Einrichtung einer „Integrativen Fördergruppe“ an der Hauptschule, dem Ausfall fast einer ganzen Stelle durch Elternzeit und dem Weggang der Konrektorin, die eine Schulleitungsstelle übernahm. Die Versetzung einer Kollegin mit 0,65 Stellen zum Oktober 2010 an die Käthe-Kollwitz-Schule konnte nicht stellenwirksam werden, da mit Dienstaufnahme Mutterschutz und im Anschluss Elternzeit wirksam wurden.

Zu Beginn des Schuljahres waren 17,27 Stellen auf der Stellendatei gebucht. Nach Abzug der Unterrichtsstunden zur Versorgung der „Integrativen Lerngruppen“ ergab sich eine Personalausstattungsquote von 15,28 Stellen, wobei davon dann nur 13,83 zur Verfügung standen, da für die Elternzeitvertretung von 1,45 Lehrerstellen keine Vertretung gefunden werden konnte. Damit ergab sich zum notwendigen Stellenbedarf zur Versorgung der Stammschüler nur noch eine Stellendifferenz von 0,96 Lehrerstellen, d. h. 26 Unterrichtswochenstunden.

Zur Weiterführung der Arbeit des vorangegangenen Schuljahres wurden mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 jedoch 40 Unterrichtswochen für Arbeiten des KsF eingeplant, was zwangsläufig zu einer geringfügigen Kürzung der Stundentafel für die Stammschüler führte. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2010/2011 verbessert sich die Stellensituation erheblich durch die erfolgreiche Ausschreibung und Besetzung zweier Stellen zum 01.02.2011. Dies bedeutet einen Zuwachs von 55 Unterrichtswochenstunden, so dass für das zweite Halbjahr 2010/2011 ca. 80 Unterrichtswochenstunden für das KsF zur Verfügung stehen.

Für das dritte Jahr der Pilotphase ist eine sehr komfortable Stellensituation zu erwarten, da aller Voraussicht nach die Schülerzahl weiterhin sinken wird, die Stelle der stellvertretenden Schulleitung neu besetzt ist und möglicherweise keine Elternzeitvertretung mehr notwendig ist.

Positiv ist festzustellen, dass das Land den KsFs für die Personalentwicklung/Fortbildungsarbeit in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 jeweils 2000,- Euro zur Verfügung gestellt hat !!

V. Stolpersteine

V. 1 4 mal KsF und 4 mal gleich

V. 2 4 mal KsF und 4 mal anders

V. 2.3 Kamen

- Die Pilotphase hat mit dem Schuljahr 2009/2010 begonnen. Die allgemeinen Schulen meldeten bereits mit Beginn des Schuljahres Beratungsbedarf an. Dieser konnte jedoch nicht verlässlich bearbeitet werden, da der Genehmigungserlass der Schule erst im Juni 2010, d.h. erst am Ende des 1. Jahres der Pilotphase zugestellt wurde. Alle Arbeiten vorher haben quasi in einem rechtsfreien Raum stattgefunden.
Die konkrete Arbeit konnte formal erst am Ende des ersten Jahres der Pilotphase beginnen. Dadurch mit bedingt wurden immerhin noch 20 AO-SF (s.o.) direkt eingeleitet.
- Die Stellenbesetzung war an der Käthe-Kollwitz-Schule trotz des Schülerrückganges zu Gunsten integrativer Beschulung nicht optimal, was den Handlungsspielraum erheblich

eingeschränkt hat. Erst mit Beginn des Schuljahres 2010/2011, dem zweiten Jahr der Pilotphase, ist ein exakter Stellenbedarf ermittelt worden. Es sind jetzt zum 01.02.2011 zwei Stellenausschreibungen erfolgt, die eine deutliche Verbesserung bedeuten.

- Die Tatsache, dass nach wie vor mindestens im Förderschwerpunkt Lernen über ein Feststellungsverfahren rechtsverbindlich über zieldifferente Förderung entschieden werden muss, hat dazu geführt, dass häufiger seitens der allgemeinen Schulen die Beratungs- und Diagnosephasen nur als eine andere Form des AO-SF aufgefasst wurden.
- Obwohl die Käthe-Kollwitz-Schule als Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale Entwicklung und Sprache bereits seit dem 1.2.2006 grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen nach § 5 AO-SF die zuständige Schule ist, werden immer noch ca. 50 Schülerinnen und Schüler durch die entsprechenden Kreisschulen gefördert. Für die Förderung der Schüler an den Kreisschulen werden 7,2 Lehrerstellen benötigt. Diese Stellen sind nach dem Genehmigungserlass dem KsF zugeordnet. Über diese Stellen kann das KsF momentan jedoch nicht verfügen. Die Stellenanteile müssen mit dem Schülerabbau an den Kreisschulen sukzessive an das KsF übergehen.
- Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus dem Grundschulkapitel sind teilweise schwer einzubinden in eine flexible Ressourcenverteilung.
- Es besteht die Gefahr ein Kollegium zu spalten in die Kolleginnen und Kollegen, die als KsF arbeiten und die Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich für die Stammklassen der Schule verantwortlich sind. Es wird sich in Zukunft häufiger die Frage stellen wie Aufgaben eines KsF mit einer Klassenführung zu vereinbaren sind.

VI. Weitergehen in das nächste Jahr der Pilotphase

VI.3 Kamen

Vor dem Hintergrund der deutlichen Stellenverbesserung werden sich die KsF Teams/die Steuergruppe beraten wo und wie die zusätzlichen Ressourcen von ca. 40 Unterrichtsstunden im zweiten Halbjahr 2010/2011 eingesetzt werden. Erste ungeprüfte Überlegungen :

- 2 mal im Halbjahr Einrichtung einer Diagnosegruppe
 - Erarbeiten eines Förderschemas und eines „Förderkataloges“ mit Steuergruppe und Kolleginnen/Kollegen der allgemeinen Schulen (Arbeitskreise)
 - Erweiterung der Beratung auf die Optimierung der Fördersysteme der allgemeinen Schulen (Systemberatung)
 - Vernetzung und Ressourcenaustausch (GU-Kolleginnen) zunächst mit einer Grundschule bzw. einer Kollegin/einem Kollegen aus dem Kapitel der Grundschule
 - Schulentwicklung auf kommunaler Ebene und Kreisebene
- Die Käthe-Kollwitz-Schule ist Förderschule im Verbund mit einem klar definierten Schuleinzugsbereich. Momentan werden noch ca. 50 Schülerinnen und Schüler an der Regenbogen- und Sonnenschule als Kreisschulen beschult. Vor dem Hintergrund der

Aufgaben und Ziele eines Förder- und Kompetenzzentrums sieht die Genehmigung und der Errichtungserlass des Ministeriums vor: „Das KsF in Kamen stellt die sonderpädagogische Förderung für alle Bereiche der Lern- und Entwicklungsstörungen sicher. In Abstimmung mit anderen Schulträgern, die Schülergruppen mit Lern- und Entwicklungsstörungen aus dem Einzugsbereich des KsF beschulen, ist darauf hinzuwirken, dass die auswärtige Förderung sukzessive ausläuft und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung perspektivisch entsprechende Vorkehrungen für ein abgestimmtes regionales Gesamtkonzept entwickelt werden. Das KsF in Kamen bringt sich konstruktiv in diese Planungen ein.“

- Regelmäßige Schulleitungsdienstbesprechung im KsF mit den Leitungen der Grundschulen des Einzugsbereiches (evtl. 2 mal im Halbjahr) zur Sicherung des Informationsflusses, zur Entscheidung und Beratung bzgl. des Einsatzes der Ressourcen und der Weiterentwicklung.

Für das Schuljahr 2011/2012 ist mit einem weiteren Schülerrückgang an der Käthe-Kollwitz-Schule zu rechnen. Andererseits ist aber auch mit mindestens zwei neuen integrativen Lerngruppen im Sek. I Bereich zu rechnen. Sollte sich die Stellensituation so entwickeln wie bereits angedeutet, werden ca. 4 - 5 ganze Stellen für Prävention, Beratung, Diagnose zur Verfügung stehen. Eine Entscheidung über die Verwendung und den Einsatz dieser dann doch sehr umfangreichen Ressourcen wird erst gegen Ende des Schuljahres im Einvernehmen mit den allgemeinen Schulen entschieden werden können.